



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Hagen, Maximilian von: Bismarcks Staatsstreichplan

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Bismarcks Staatsstreichplan

Von Maximilian von Hagen



Als im Oktober 1906, wenig mehr als acht Jahre nach Bismarcks Tode, die Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst zur Ausgabe gelangten, da ergab sich für die Geschichtswissenschaft eine reizvolle Aufgabe. Es galt die verschiedenen, oft in wenigen Worten liegenden Enthüllungen des dritten deutschen Reichskanzlers, die in der Presse eine fast durchweg unfreundliche Aufnahme fanden, unter die historische Lupe zu nehmen. Denn nur von einer wissenschaftlichen Kritik der Veröffentlichung war eine intimere Kenntnis der politischen Zusammenhänge der neuesten Geschichte zu erwarten, die ja für den an der Regierung unbeteiligten Zeitgenossen niemals restlos zu deuten sind.

In diesem Sinne begann der Geschichtslehrer an der Universität Berlin, Professor Hans Delbrück, die Frage des Bismarckschen Sturzes, zu der die Hohenloheschen Tagebuchnotizen interessantes Material liefern, von neuem zu prüfen, da diese Frage nach der Lektüre des Bismarckschen Entlassungsgesuches und der sonstigen Eröffnungen über seinen plötzlichen Rücktritt dem Tiefersichtenden noch keineswegs gelöst erscheinen konnte. Die Ergebnisse seiner Untersuchungen legte er noch im selben Jahre, im November- und Dezemberheft seiner Preussischen Jahrbücher, der Öffentlichkeit vor. Sie gipfeln in der „Enthüllung“, daß Bismarcks Entlassung hauptsächlich deshalb erfolgen mußte, weil Kaiser Wilhelm der Zweite den Staatsstreichgedanken ablehnte, den der Altreichskanzler nach langjährigen Drohungen durch Abänderung des Wahlrechtes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie durchzuführen wünschte, als der Reichstag ihm die Aussicht auf sichere Majoritäten zu versagen schien. In einem späteren Aufsatz über „Bismarcks letzte politische Idee“ löste Delbrück — im Januarheft der Preussischen Jahrbücher von 1912 — durch vergleichende Untersuchung aller bekannt gewordenen Bismarckschen Wahlrechtspläne auch die weitere Frage, wie sich der Kanzler die Abwandlung der Verfassung gedacht haben muß. Danach wollte Bismarck am Ende seiner Amtszeit das Wahlrecht nicht prin-

zipiell, sondern nur praktisch ändern. Er beabsichtigte dies einmal im Wege eines Ausnahmegesetzes gegen die — sozialdemokratische — städtische Arbeiterschaft zu tun, weil diese ganz anders als die ländliche der Wahlbeeinflussung durch staatserkhaltende Elemente entzogen ist. Außerdem wünschte er die geheime Abstimmung zu beseitigen, die schon gegen seine ursprüngliche Absicht erst durch den Antrag Fries in das Bismarcksche Wahlgesetz vom 9. April 1866 hineingebracht worden war. Dieser Bruch der Verfassung wäre natürlich, wie Delbrück überzeugend nachgewiesen hat, nur nach erfolgter Auflösung und Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches durch die vom Kaiser zu diesem Zwecke einzuberufenden Bundesfürsten möglich gewesen. Zur gesetzlichen Begründung eines solchen Staatsstreiches hatte Bismarck bereits im Jahre 1884 einen Bundesratsbeschuß herbeigeführt, der das Deutsche Reich ausdrücklich für einen freien Vertrag der Fürsten erklärte, der auch wieder gelöst werden könne.

Wer historisch zu arbeiten versteht, wird diese Gedankenfolge nicht deswegen ablehnen dürfen, weil sie mangels unwiderleglicher Dokumente noch nicht mathematisch zu beweisen sei. Denn sie besitzt bei richtiger psychologischer Analyse zahlloser Bismarckscher Aussprüche auch heute schon die Stützen, die für die Erkenntnis der historischen Wahrheit nötig sind. Daher ist die Annahme unberechtigt, daß ein Gelehrter von dem Rufe Delbrücks zu einer die Allgemeinheit interessierenden Frage von allergrößter historischer Bedeutung aus reiner Neigung zu „Eigenbrödeleien“ das Wort ergriffen habe, um wieder einmal eine neue wissenschaftliche Streitfrage aufzuwerfen. Dagegen spricht schon der Umstand, daß er seine Auffassung nach dem ersten Entrüstungsturm, der sich in der nationalen Presse gegen sie erhob, und trotz mannigfacher Anfechtungen auch von seiten weniger oder schlechter unterrichteter Fachgenossen, aufrechterhalten und mehrfach in den Preußischen Jahrbüchern und kürzlich erst in einer auch in Buchform erschienenen akademischen Vorlesung über „Regierung und Volkswille“ wiederholt hat, in der die Verfassung des Reiches im Stile der in den Preußischen Jahrbüchern niedergelegten historisch-politischen Anschauungen ihres Herausgebers behandelt wird. Vor allem aber ist zu beachten, daß seine „Enthüllungen“ von Tatsachen, die auch noch anderen bekannt sind, nicht einfach behauptet, sondern daß sie mit den Mitteln der historischen Forschung bewiesen werden, und zwar auf Grund einer Methode, die Umstände und Quellen im Geiste der Bismarckschen Entwicklung begreift.

Im Gegensatz zum größten Teile der Presse hat denn auch die Wissenschaft die ganze Angelegenheit mit gebührender Achtung vor den mit zugänglichen Quellenstellen gestützten Resultaten aufgenommen. Wer sie bestritten hat aus gefühlsmäßiger Abneigung gegen eine Kombination, bei der das dämonische Bild Bismarcks nach unserer Ansicht freilich keineswegs verändert, geschweige denn ins Unbedeutendere verzerrt erscheint, der tat es mit ehrlichen Waffen der Kritik, die sich allerdings der von Delbrück gefundenen Wahrheit gegenüber als stumpf erweisen mußten. Andere aber — und das sind zahlreiche unserer

bedeutendsten Historiker — nahmen sie unumwunden an, weil sie ihnen als der zusammenfassende Ausdruck einer zwischen zahlreichen Zeilen Bismarckscher Äußerungen liegenden historischen Konsequenz erschien. Sie dürften daher die Ansicht eines offenbar wohl informierten Korrespondenten der Weserzeitung teilen, daß sich die Richtigkeit dieser These „durch eine Fülle jeden Zweifel ausschließenden Materials“ in der Zukunft erweisen wird. Fürs erste bleibt es freilich die Aufgabe der Forschung, die Delbrücksche Entdeckung durch weitere Zitate zu fundieren und in ihren Wurzeln aufzufuchen, was ein dankbares Thema für eine Doktordissertation sein dürfte. Für „Bismarcks parlamentarische Kämpfe um die Kolonien“ ist diese Arbeit in einer Mitzeile des Juliheftes der Preußischen Jahrbücher von 1913 bereits vorbereitet worden, wobei sich ergeben hat, daß Staatsstreichgedanken bis in den Anfang der achtziger Jahre zurückgehen. Weitere Belegstellen finden sich allein bei der Lektüre der Bismarckschen Kampfreden gegen die Parteien in großer Anzahl für alle Gebiete seiner Politik.

So ungewöhnlich also die Delbrücksche Veröffentlichung, deren Einzelheiten man natürlich an Ort und Stelle nachlesen muß, für den Laien erscheinen mag, so wenig verblüfft sie bei nachprüfender Lektüre der Bismarckschen Reden in den letzten Jahren seiner Amtszeit. Hat man sie erst einmal zu Ende gedacht, so drängt sich bei der historischen Nachforschung sofort der Wunsch auf, sie auch in ihre Anfänge zu verfolgen. Alsdann findet man nicht nur, daß schon damals einige Parlamentarier Bismarcksche Staatsstreichpläne witterten. Man entdeckt vielmehr bald, wie frühzeitig Bismarck, der immer an die Zukunft dachte, wenn er auch im Reichstag die politischen Angelegenheiten von Fall zu Fall behandeln mußte, die Folgen des von ihm 1866 eingeführten allgemeinen, gleichen und direkten Reichstagswahlrechts erwog. Zahlreich sind seine Klagen über den damit begangenen Fehler, der freilich weniger auf Kosten einer Überschätzung der Parteien, als auf Rechnung der Tatsache zu setzen ist, daß er auch diese Frage der inneren Politik unter dem Gesichtswinkel und zum Vorteil der äußeren gelöst hatte. Sie sind Begleit, wenn man alle die Beschwerden über die Undankbarkeit der Volksvertretung, die er in ihrer Zusammensetzung niemals als solche ansah, alle die Selbstvorwürfe über seine falsche Einschätzung der nationalen Gesinnung des Reichstags zusammennimmt.

Es wäre daher unverständlich, warum sich die öffentliche Meinung mit Hartnäckigkeit gegen eine Theorie sträubt, die sich bei Betrachtung der parlamentarischen Kämpfe des am Ende mit allen Parteien zerfallenen Kanzlers geradezu konsequent aufdrängt, wenn man den eminent historisch sich entwickelnden Bismarck eben historisch und nicht politisch, als einen zum Programm verdichteten Nationalheros nehmen würde, wie es nun einmal heute geschieht. Nur daher kommt es, daß man lieber die Zeugnisse des gestürzten, geschichtlich gewissermaßen abgeschlossenen und selbst als Geschichtschreiber und Publizist auftretenden Privatmannes Bismarck über Fragen seiner Amtszeit nachliest, als

die eigentlichen Quellen seiner Geschichte, die Reden und Äußerungen des mitten im lebendigen Handeln stehenden Kanzlers. Wer seine Bismarckkenntnis auf die „Gedanken und Erinnerungen“ und auf die schriftlichen und mündlichen Äußerungen des verabschiedeten Kanzlers stützt, der erwirbt gewiß einen Schatz politischer und historischer Bildung, den er in der politischen Weltliteratur kaum wiederfinden dürfte. Aber erst die Quellen, die immer nur die den Ereignissen zeitlich nahestehenden Äußerungen sein können, ermöglichen die Prüfung seiner späteren Darstellung, die sich teils durch das Gedächtnis, teils durch die Konsequenz des Gedankens, teils auch durch bewußte Tendenz vielfach verschoben hat. Wer dies bezweifelt, prüfe einige authentische Bismarckartikel der Hamburger Nachrichten von 1890 bis 1898, wie sie jetzt von Hofmann gesammelt sind, wissenschaftlich nach; er wird dann bei psychologischer Analyse, die auch aus einer verlausulierten Form den wahren Sachverhalt zu erkennen versteht, bald einsehen, daß der Redner Bismarck in den Zeiten seiner Amtsführung selbst in seinen vorsichtigsten Äußerungen oft mehr verrät, als der politische Weise von Friedrichsrub. Dieser stellte im Kampfe mit dem neuen Regime seine Politik als ein Schema hin, das er nicht verlassen sehen wollte, wenn er nicht die augenblicklichen Vorteile einer entgegengesetzten Kursführung erkennen konnte. In der Zeit seiner langen Reichskanzlerschaft trieb er dagegen eine wahrhaft historische, die Dinge entwickelnde und im rechten Moment meisternde Zukunftspolitik, die der passiven Kritik seiner alten Tage vielfach widerspricht.

Psychologisch betrachtet erscheint es daher noch lange nicht beweisend, wenn Bismarck nach seinem Sturz vor einem Verfassungsbruch gewarnt hat, was die bismarckorthodoxe Presse immer wieder als Hauptgrund gegen die Delbrück'sche These ins Feld führt. Denn tatsächlich widersprach er damit keineswegs früher gehegten Plänen, sondern bekämpfte sie nur in der Erkenntnis der Gefahren, die ihre Durchführung für eine noch traditionslose Regierung wie die jung-wilhelmische mit sich bringen mußte. Ebenso ist es kein Beweis, daß Bismarck auch im Reichstag den Gedanken eines Staatsstreiches von der Hand gewiesen hat. Denn er hat nicht viel später ebendort den Parteien geraten, auf dem falschen Schienenstrang noch rechtzeitig zu bremsen, damit ein Zusammenstoß vermieden werden könne. Hierzu sei außerdem bemerkt, daß Bismarck in seiner Reichstagsrede vom 17. September 1878 aus begreiflichen politischen Gründen jeden Plan einer Urtroyierung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts für Preußen geleugnet hat, obwohl es nach den Forschungen Dückens heute erwiesen ist, daß er in seinen Unterredungen mit Lassalle im Januar 1864 gerade diesen Plan zuvor erwogen hat und erst wegen der deutsch-österreichischen Konflikte von 1864 bis 1866 als Werbemittel für die deutsche Einigung auf die Reform des Deutschen Bundes übertragen hat. Im einundzwanzigsten Kapitel der „Gedanken und Erinnerungen“ hat Bismarck dagegen für feinere Ohren deutlich genug ausgesprochen, daß er die Frage des allgemeinen Wahlrechts wie alle politischen Fragen mit der Verfassung von 1866 nicht für

allezeit gelöst glaubte, daß er sie vielmehr für veränderungsbedürftig hielt, wenn sie sich nicht als Stütze des Reiches bewähren sollte, als die sie im Kampfe für Deutschlands Freiheit und Einheit nach außen und innen geschaffen worden war. Er hat daselbst ebenso wie in seiner schon erwähnten Reichstagsrede ohne Rücksicht auf liberale Kritik zu verstehen gegeben, daß er das „populäre und von der früheren Frankfurter Versammlung hinterlassene“ Wahlrecht nicht aus innerpolitischer Überzeugung, sondern als revolutionäres Mittel zum Zwecke der Begründung des Reiches in die Wage der Entscheidung werfen mußte.

Es läßt sich daher nicht nur aus den Wegen der Bismarckschen Politik schließen, daß der Kanzler dies Wahlrecht wieder zu ändern oder gar zu beseitigen gedachte. Denn es ist an der gleichen Stelle wörtlich ausgesprochen, daß „die Liquidation und Aufbesserung der dadurch angerichteten Schäden“ nach dem gewünschten Erfolg der Reichsgründung noch immer rechtzeitig eintreten könne.

Wenn Bismarck trotzdem die Reichsverfassung bis ans Ende seiner Amtszeit unangetastet ließ, so geschah es, weil bis dahin das Regieren mit den Parteien möglich gewesen war. Schon in den achtziger Jahren wurde es schwerer und schwerer, und 1889 mußte Bismarck an eine gewaltsame Lösung denken, weil der Fall des Sozialistengesetzes ein Anschwellen der roten Flut versprach, das Bismarck nach seinen Anschauungen gar nicht anders als gewaltsam hätte bekämpfen können. Mag er den Fall dieses Gesetzes begünstigt haben, um Konfliktstoff für den Staatsstreich zu sammeln, oder nicht: der Ausgang konnte kein anderer sein als ein Verfassungsbruch, und diesen Ausgang hat der Kaiser verhindert, was den Bismarckschen Abgang von der politischen Bühne zur Folge hatte. Nach alledem ist die einfache „Zurückweisung“ dieser Kombinationen mit dem Argument einiger Bismarckepigonen, daß sie niemals davon hätten verlauten hören, obwohl sie es doch wissen mußten, hinfällig. Denn man braucht, um einen Satz aus den zustimmenden Artikeln der Tagespresse herauszugreifen, „wirklich kein Staatsmann wie Bismarck zu sein, um klar zu erkennen, daß man solche Dinge nicht machen kann, wenn man vorher darüber redet“. Es nimmt darum nicht wunder, daß Bismarck auch am Ende seines Lebens nicht über den eigentlichen Grund seiner Entlassung gesprochen oder geschrieben und daß Leute seiner privaten und politischen Umgebung kein Wort darüber aus seinem Munde erfahren haben. Es war eben das heikelste Problem seiner ganzen Regierung, dessen Erfolg, da er es nicht hatte lösen dürfen, ihm selbst zweifelhaft bleiben mußte. Zudem: hätte er etwa in den Hamburger Nachrichten im Gegensatz zur Regierung und Nation den Staatsstreich weiter predigen sollen, damit die Ungläubigen von heute zweifelsfreie Dokumente für die bedenklichsten Pläne seines plänereichen Daseins in Händen halten könnten? Mußte er nicht vielmehr solch letzte Möglichkeiten selbst seinen Intimsten vor-enthalten, damit sie möglichst für alle Zeit und mindestens für seinen Lebensabend begraben blieben? Gewiß, Bismarck brauchte nicht für seinen Ruhm zu

fürchten, er verzichtete auch auf Popularität, weil er das Bewußtsein seiner Taten in seinem Innern trug. Aber wenn er über diese Frage schwieg, so tat er es wohl auch um der eigenen Sicherheit willen. Denn nachdem schon die deutschen Volksboten im Reichstag in verblendetem Haß gegen den grimmen Belämpfer aller parteipolitischen Einseitigkeit seinen Sturz — nach Bismarcks eigener Äußerung — angesichts des „jahrelangen Druckes“ mit allgemeiner Befriedigung aufgenommen und ihm selbst den einfachen menschlichen Glückwunsch zum achtzigsten Geburtstag verweigert hatten, dürfte die ernste Frage naheliegen: Würde nicht auch das deutsche Volk — abgesehen vielleicht von einigen in Wahlrechtsfragen ultrakonservativ denkenden Leuten — statt nach Friedrichsruh zu wallen, um seinem neben Marthin Luther größten Sohne der Tat die geziemende Dankbarkeit zu bezeugen, ihm in ganz anderer Weise gelohnt haben, wenn es seine letzten Pläne gekannt hätte? Bismarck, der den Wechsel der Volksstimmung genau kannte, der bei einem unglücklichen Ausgang des deutschen Krieges von 1866 den Tod in der Schlacht suchen wollte, um nicht als Strafford auf dem Schaffot zu enden, mußte daher am Ende seines Lebens zusehen, daß die wichtigste Ursache seines Sturzes geheimblieb. Nachdem ihn ein höherer Entschluß vor der Tragik des Heldenlebens bewahrt hatte, sein eigenes Werk selbst zu zerstören, wäre es sinnlos gewesen, in den Augen des auch in politischen Dingen moralisch urteilenden Publikums den eigenen Ehrenschild zu beslecken. Nicht Unehrllichkeit also, nicht Scheu vor Enthüllungen, die er bei anderen wichtigen Fragen auch nicht kannte, sondern die einfache Zweckmäßigkeit, die in diesem großen Leben trotz seiner scheinbaren Zufälligkeiten stets die größte Tugend war, entschied sein Schweigen über den dämonischsten Plan seiner politischen Laufbahn.

